

Kreis Unna
Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz
Postfach 21 12

59411 Unna



Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung an eine Selbsthilfegruppe für das Jahr 20

Die Gewährung der finanziellen Zuwendung erfolgt gemäß der "Richtlinien zur Förderung von Selbsthilfegruppen im Kreis Unna" vom 07.06.2005

Der Antrag muss bis zum **15.3. des Antragsjahres** eingegangen sein.

Angaben zur Selbsthilfegruppe

Name der Selbsthilfegruppe

Treffen der Selbsthilfegruppe

Ort:

Zeit:

Ansprechpartner/in

Name:

Anschrift:

Fon / Fax:

E-Mail:

Wir sind im Selbsthilfegruppenverzeichnis der K.I.S.S. erfasst:

- Ja
 Nein

Wenn nein: Wir möchten aufgenommen werden.

Gründungsdatum: _____

Anzahl der Gruppenmitglieder: _____

- Wir haben unseren Sitz bzw. Tätigkeitsbereich im Kreis Unna
- Wir arbeiten nicht gewinnorientiert
- Wir sind parteipolitisch neutral, offen gegenüber allen Konfessionen und Nationalitäten und haben eine Arbeits- und Organisationsstruktur nach demokratischen Grundsätzen.
- Wir sind offen für neue Mitglieder

Bankverbindung

Kontoinhaber/in:

Anschrift:

Fon / Fax:

Geldinstitut:

IBAN:

BIC:

Selbstdarstellung der Selbsthilfegruppe

(Nur bei erstmaliger Beantragung oder bei Änderung der Förderungsvoraussetzungen)

Mitgliedschaft in übergeordneten Verbänden

Inhalte der Gruppenarbeit

Mit der Antragstellung erkennen wir die Richtlinien ausdrücklich an und versichern, die Zuschüsse unter Berücksichtigung von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entsprechend unserer Zielsetzung für die Gruppenarbeit zu verwenden.

Darüber hinaus versichern wir, dass die Mittel notwendig sind, da Eigenmittel, Spendengelder oder sonstige Drittmittel nicht oder nur zweckgebunden zur Verfügung stehen.

Gleichzeitig versichern wir, dass wir den Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr und des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 18.10.2011 beachten, wonach bei Beratungen und Schulungen nicht die „Technologie von L. Ron Hubbard“ angewandt, gelehrt oder in sonstiger Weise verbreitet wird. Bei einem Verstoß ist die Rückforderung der möglichen Zuschussleistungen vorbehalten (Ministerialblatt Nr. 28 vom 16.11.2011, Anwendung einer Schutzklausel zur Abwehr von Einflüssen der Scientology-Organisation und deren Unternehmen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Beratungs- und Schulungsleistungen).

Die Verwendung werden wir bis zum 31.01. des Folgejahres nach Auszahlung des Zuschusses nachweisen.

Zuschüsse, die nicht verbraucht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden, werden wir gemäß Punkt 5.4 der Förderrichtlinien zurückzahlen.

Ort, Datum

1. Unterschrift
(Vertretungsberechtigte Mitglieder)

2. Unterschrift